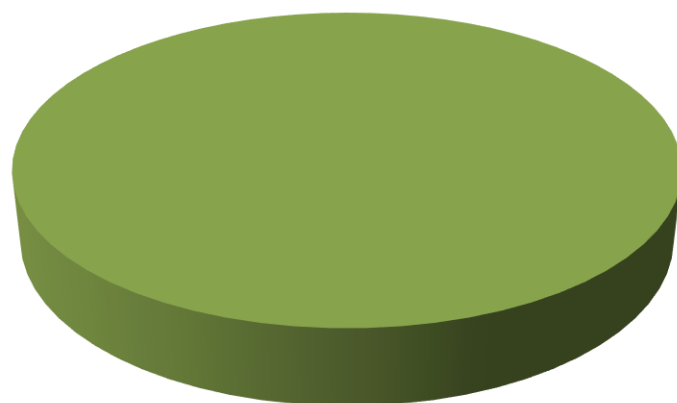


Stromkennzeichnung für das Jahr 2022

Gemäss Energiegesetz Art. 5 (EnG) mit zugehöriger Verordnung (EnV) sind Endverbraucher von Elektrizität vom Lieferanten über die Zusammensetzung (Anteile der Energieträger) und die Herkunft (Produktion im In- oder Ausland) jährlich über die Energiemenge zu informieren, die der Lieferant im Bemessungsjahr gesamthaft an die Endverbraucher geliefert hat.

Ihr Stromlieferant:		Elektrizitätsversorgung Kaisten	
Kontakt:	Deborah Senn	062 869 10 40	
Der an die Kunden abgegebene Strom wurde produziert aus:			
Anteile in %	Total	aus der Schweiz	
Erneuerbare Energien	100.0%	100.0%	
Wasserkraft	90.1%	90.1%	
Übrige erneuerbare Energien	0.0%	0.0%	
Sonnenenergie	3.8%	3.8%	
Windenergie	0.0%	0.0%	
Biomasse	0.0%	0.0%	
Siedlungsabfälle	0.0%	0.0%	
Geothermie	0.0%	0.0%	
Geförderter Strom ¹⁾	6.1%	6.1%	
Nicht erneuerbare Energie	0.0%	0.0%	
Kernenergie	0.0%	0.0%	
Fossile Energieträger	0.0%	0.0%	
Erdöl	0.0%	0.0%	
Erdgas	0.0%	0.0%	
Kohle	0.0%	0.0%	
Siedlungsabfälle	0.0%	0.0%	
Total	100.0%	100.0%	

¹⁾ Geförderter Strom: 47.1% Wasserkraft, 20.0% Sonnenenergie, 3.6% Windenergie, 22.4.0% Biomasse, 6.9% Siedlungsabfälle erneuerbar, 0% Geothermie



100.0%

■ Erneuerbare Energien